

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Stralsund**

vom 02. Februar 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 600, 688), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Stralsund vom 24. Februar 2021 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Diploma Supplement“ wird gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2022 an der Hochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 30. November 2021 und der Genehmigung der Rektorin vom 02. Februar 2022.

Stralsund, den 02. Februar 2022

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:
Diese Satzung wurde am 03. Februar 2022 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.